

BENUTZERREGLEMENT

Verein Pferde- & Sportanlage Sarnen (VPSAS)

Der Verein Pferde- und Sportanlage Sarnen bietet regionalen Reitern & Pferdebesitzern die Möglichkeit eine stets gepflegte und zeitgerechte Pferde- und Sportanlage zu erschwinglichen Jahresbeiträgen für ihre Pferde zu nutzen. Im Vordergrund steht die Förderung fairer Pferde- und Reiter Ausbildung sowie der Pflege der Kameradschaft.

Information rund um die Anlage und Kontaktformulare findet man unter www.reithallesarnen.ch.

1. Benutzung

- Die Aktivmitgliedschaft wird auf ein Pferd gelöst.
- Auf der Anlage des VPSAS dürfen nur Pferde bewegt werden, welche auf der Mitgliederliste der Aktiven verzeichnet sind. Die Mitglieder müssen Änderungen unverzüglich melden.
- Wer ein Aktiv-/Jahresabonnement löst, hat Anrecht auf einen eigenen Schlüssel. (Eintrittsgebühr CHF 100.00 + Schlüsseldepot CHF 50.00) Der Schlüssel ist persönlich und darf nicht weitergegeben werden.
- Jeder Benutzer hat sich vor dem Einreiten in der Anwesenheitsliste am Hallentor mit Benutzernamen und dem Pferdenamen einzutragen.
- Pferde ohne Aktivmitgliedschaft / Jahresabonnement können die Halle gemäss gültigen Tarifen benützen.

2. Bestimmungen

- Vor dem Verlassen der Reithalle und des Aussenplatzes sind die Pferdehufe zu säubern.
- Die Reitanlage ist in tadellosem Zustand zu verlassen; Licht gelöscht und Tore abgeschlossen.
- Reitbahnen, Vorplatz sowie Anhängerplatz sind durch die jeweiligen Benutzer, vom Pferdemist und Dreck zu säubern.
- Die Reitbahnen werden durch die Hallenwarte gepflegt. Bearbeitungsmaschinen, Sprinkleranlagen etc. werden nur durch die Hallenwarte bedient.
- Schäden an Hindernismaterial und Anlage müssen dem Vorstand unverzüglich gemeldet werden.
- Die Toiletten sowie das Reiterstübli stehen zur Verfügung und sollen sauber und ordentlich zurückgelassen werden.
- Fahrzeuge und Anhänger dürfen nur vor der Reithalle und auf dem Kiesstreifen parkieren. Das Parken unterhalb der Kaserne ist untersagt.

3. Verhalten

- Es gelten die allgemein bekannten Reitbahn-Regeln der SVPS.
- Bei gleichzeitiger Nutzung der Anlage durch mehrere Benutzer ist die gegenseitige Rücksichtnahme eine Selbstverständlichkeit. Das Longieren und Springen ist nur in gegenseitiger Absprache möglich.
- Die Volte ist nach dem Longieren wieder auszubebnen oder falls möglich, soll zur Bodenschonung der Zirkel laufend verändert werden. (*Rechen stehen bereit!*)
- Das unbeaufsichtigte Freilaufenlassen der Pferde ist verboten!

- Vor Betreten der Reitbahn ist laut und deutlich „Tür frei?“ zu rufen. Der sich am nächsten bei der Tür befindende Benutzer antwortet mit „Tür frei“ und es kann eingetreten werden.
- Es werden keine Misshandlungen an Pferden geduldet.
- Hunde müssen in der Umgebung der Reitanlage an der Leine geführt werden und sind in der Reitbahn nicht geduldet. Hundekot soll vom Besitzer wieder entfernt und mitgenommen werden.

4. Haftung

- Der Verein übernimmt keine Haftung für Unfälle, Verletzungen von Mensch und Tier die im Zusammenhang mit der Nutzung der Anlagen passieren können. Die Nutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.

5. Reservationen

- Die Reservationsliste wird durch den Vorstand VPSAS erstellt und laufend auf www.reithallesarnen.ch aktualisiert. Die Onlineausgabe ist verbindlich.
- Aktivabonnementen können zu Randzeiten die Anlage reservieren. Für eine Stunde (60 Min) Reservation müssen drei Aktivabonnementen dem Vorstand gemeldet werden.
- Kurzfristige Reservationen werden nicht berücksichtigt.

6. Kurse

- Auf der Anlage werden Kurse rund um das Pferd unterstützt.
- Jedes Mitglied, welches im Besitz eines Jahresabonnements ist, soll die Möglichkeit erhalten, an den ausgeschriebenen Kursen mitzureiten, falls es noch freie Plätze hat.
- Die Kursausschreibung muss dem Aktuar zugestellt werden, damit dieser die Mitglieder informieren kann.
- Eine Kursliste mit allen Teilnehmern wird geführt und dem Kassier abgegeben.

7. Vermietungen

- Der Vorstand muss bei Fremdvermietungen die Reservierung mindestens 14 Tage im Voraus auf der Homepage kommunizieren.
- Vereins- / Pferdeanlässe haben immer Vorrang.
- Vor und während Vermietungen kann die Anlage gesperrt werden.

8. Kontrolle

- Die Hallenwarte, Vorstandsmitglieder sowie die Aktivmitglieder sind die Kontrollorgane.
- Wer gegen das Benutzerreglement wiederholt verstösst, kann vom Vorstand gemäss Statuten von der Benützung ausgeschlossen werden.

9. Benutzerreglement

- Der Vorstand behält sich das Recht vor, die Nutzungsbedingungen jederzeit den gegebenen Verhältnissen anzupassen oder nicht genehme Nutzungsanträge abzulehnen.
- Die Mitglieder anerkennen mit Einzahlung des Jahresabonnements bedingungslos dieses Reglement.